



Bericht über die 3. Tagung der 13. EKD-Synode vom 6. bis 9. November 2022 **Wolfgang Prawitz**

Vermutlich wird der Beschluss zur Selbstverpflichtung der EKD-Synode zur Einhaltung eines Tempo-Limits auf Autobahnen mit Tempo 100 km/h und auf Landstraßen mit 80 km/h der öffentlich am meisten wahrgenommene Beschluss sein. Nachdem ein Schwerpunkt der synodalen Beratungen das Thema Klimaschutz war, wurde dieser Beschluss mit deutlicher Mehrheit gefasst. Aus meiner Sicht das wichtigste Argument dafür: „Wir wissen, dass das richtig ist.“ Die Diskussionsfrage konzentrierte sich folgerichtig auch wesentlich auf die öffentliche Wirkung dieses Beschlusses und auf seine Akzeptanz in Kirche und Öffentlichkeit.

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

1. Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘
2. Innerprotestantischen Integration

(Über andere wichtige Ergebnisse berichten wie immer andere Delegierte der EKHN.)

• **Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘**

Als Vorsitzender des Ausschusses hatte ich im Sommer angeregt, eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für ‚Kirche – Gesellschaft – Bewahrung der Schöpfung‘ durchzuführen, um rechtzeitig mit der Vorbereitung einer Kundgebung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beginnen. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern beider Ausschüsse hat eine Vorlage erarbeitet und die Situation in die Ökumenischen Begriffe „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ eingeordnet. Mit wenigen Änderungen ist dieser Text dann als Kundgebung beschlossen worden:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/11-Beschluss-zu-Frieden-Gerechtigkeit-Bewahrung-der-Schoepfung.pdf

Weitere wichtige Themen des Ausschusses waren

- Die Erklärung zur Sicherung der Welternährung:
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/18-Beschluss-Sicherung-der-Welternaehrung.pdf
Das von den UN ausgegebene Ziel, Hunger und Armut bis 2030 zu überwinden, rückt seit 2015 wieder in weitere Ferne. Dabei ist eine der aktuellen Ursachen sicherlich der völkerrechtswidrige Krieg in der Ukraine. „Jedoch trägt auch die große Abhängigkeit hoch verschuldeter Staaten von Nahrungsmittelimporten und die mangelnde Kaufkraft der ärmeren und zunehmend auch mittelständischen Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Globalen Südens zur Zunahme des weltweiten Hungers bei.“
- Der Beschluss für ein ambitioniertes Europäisches Lieferkettengesetz:
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/17-Beschluss-ambitioniertes-Europaeisches-Lieferkettengesetz.pdf
2020 hat die Synode der EKHN ein „Synodenwort zum Lieferkettengesetz“ verabschiedet und damit einen Impuls der EKD-Synode 2020 aufgenommen und die „Initiative Lieferkettengesetz“, eine Initiative zahlreicher Organisationen ausdrücklich unterstützt. 2021 erschien der EKD-Text 135 zur Verantwortung in globalen Lieferketten: (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_135_2021.pdf). Aus Anlass der Vorlage eines Europäischen Lieferkettengesetzes hat die Synode der EKD jetzt mit ihrem Beschluss erneut auf die Notwendigkeit der „Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Lieferkette“ hingewiesen.

- Der Beschluss zur Menschenrechtslage an den Außengrenzen der EU:
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/19-Beschluss-zur-Menschenrechtslage-an-den-Aussengrenzen-der-EU.pdf

Die Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen hat sich seit der Beschlussfassung der EKD-Synode 2021 nicht nur nicht verbessert, sondern in Teilen sogar verschärft. „Die Zunahme rechtsnationalistischer Regierungen, zuletzt in Italien, macht die Gestaltung einer europäischen Asylpolitik, die sich an den Menschenrechten orientiert, immer schwieriger. Die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in der EU ist jedoch ein Beispiel dafür, dass Flüchtlingsschutz gelingen kann, wenn der politische Wille besteht.“

- **Innerprotestantischen Integration**

Auf ihrer konstituierenden Tagung 2021 hatte die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) den Transformationsbeschluss gefasst mit dem Ziel, „während der laufenden Amtsperiode bis zum 30. April 2027 die Integration der UEK in die EKD zu erreichen.“

Damit sollte der Prozess der Integration von EKD, UEK und VELKD (Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands) weitergeführt werden. Das Präsidium der UEK unter dem Vorsitz von Kirchenpräsident Volker Jung hat dazu den Entwurf eines „Kirchengesetzes zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD“ vorgelegt, das von der Vollkonferenz einhellig begrüßt wurde. Kirchenpräsident Jung wies in der Aussprache darauf hin, dass damit die UEK nicht aufgelöst ist, aber Vollkonferenzen nur noch anlassbezogen durchgeführt werden. Die UEK wird jedenfalls als Konvent ihrer Mitglieder in der Kirchenkonferenz weiter bestehen. „Damit wird, wie der UEK-Vorsitzende, Kirchenpräsident Volker Jung, im Bericht des Präsidiums ausführte, die UEK in ihrer Organisationsstruktur reduziert. Sie wird aber weiterhin – in ihren Fachausschüssen und in einer jährlichen Versammlung der EKD-Synodalen aus den Mitgliedskirchen der EKD – theologische und liturgische Fragen bearbeiten. Auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie wird sie unierte und reformierte Potenziale in die Diskurse der EKD und ihrer Gliedkirchen einbringen.“ (<https://www.uek-online.de/3-5-artikel-content-1020-vollkonferenz-uek-2022-1020.php>)

Zumindest noch einmal wird die Vollkonferenz in der laufenden Wahlperiode zusammenkommen (müssen), um dann die notwendigen Beschlüsse zur Änderung der Grundordnung der UEK zu fassen.

Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)

Alle Beschlüsse der EKD-Synode:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode2022-75419.htm>